

## An die Eltern und Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen



Hamburg, den 10.10.2023

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

um Ihnen und Euch eine langfristige Orientierung zu ermöglichen, möchte ich hiermit über das **Betriebspraktikum am Ende der 9. Klasse** im Jahre 2025 informieren.

Das Betriebspraktikum in Klasse 9 ist ein Praktikum, das im Rahmen unseres Konzeptes zur Berufsorientierung zum Ziel hat, die Arbeitswelt kennen zu lernen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunächst einmal Eindrücke von der Situation am Arbeitsplatz sammeln und darüber hinaus Kenntnisse über einen bestimmten Beruf oder ein bestimmtes Berufsfeld, über wirtschaftliche Abläufe und Zusammenhänge und über den Sozialbereich erwerben. Zu diesem Zeitpunkt dient es noch nicht der Berufsfindung, allenfalls einer ersten beruflichen Orientierung und dem Bewusstwerden der eigenen Neigungen und Fähigkeiten.

Das dreiwöchige Praktikum findet statt in der Zeit:

**Montag, den 24.03.2025 bis Freitag, den 11.04.2025**

Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 wird das Praktikum von den PGW- Lehrkräften im Rahmen des Faches Politik-Wirtschaft-Gesellschaft in diesem Sinne bearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler werden inhaltlich und organisatorisch von den PGW- Lehrkräften auf das Praktikum vorbereitet und erhalten Hilfe, Beratung und Unterstützung für die Auswahl und Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes. Dazu gehört auch ein Besuch im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit, sowie die Behandlung von Bewerbungen im Deutschunterricht der 8. Klasse. **Unsere langjährigen Erfahrungen haben gezeigt, dass in den meisten Fällen ein ganzes Schuljahr ausreicht, um einen Platz zu finden.** Vor allem besonders begehrte Großunternehmen wie Airbus, Lufthansa, NDR, Polizei u.s.w. sind allerdings meistens sehr langfristig gefragt und „ausgebucht“.

Wir stellen es Ihnen und Euch daher in Ihr/ Euer Ermessen, sich frühzeitig um einen Praktikumsplatz zu bemühen.

Die folgenden **Richtlinien** gilt es zu beachten:

- Alle Praktikumsplätze müssen im HVV- Großbereich (Ringe AB) liegen. Ausnahmen sind nicht möglich.
- Eine Beschäftigung im Betrieb der eigenen Familie ist nicht vorgesehen(!). Kleinbetriebe mit weniger als 5 Mitarbeitenden sind als Stelle genehmigungsbedürftig.
- Schulen, Hochschulen und Fachhochschulen sind keine Betriebe im Sinne des Betriebspraktikums. Dort kann KEIN Betriebspraktikum erfolgen. KiTas dürfen als Praktikumsbetrieb gewählt werden.
- Der Betrieb soll die Schülerpraktikanten drei Wochen lang beschäftigen, eine

Aufteilung des Praktikums auf zwei Betriebe ist nicht sinnvoll. (Ausnahme Polizei oder nach Absprache)

- Der Betrieb soll die Schülerinnen und Schüler nicht weniger als 6 Stunden täglich beschäftigen.
- Den Schülerinnen und Schülern wird für ihre Tätigkeit kein Entgelt gezahlt. Die Fahrtkosten trägt der Praktikant.
- Es gelten für das Praktikum die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Danach dürfen Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahre nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu sieben Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

Außerdem gilt:

- Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums auf dem Wege zum und vom Betrieb sowie im Betrieb bei der Landesunfallkasse Freie und Hansestadt Hamburg unfallversichert. Während des Aufenthalts im Betrieb besteht eine von der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Albingia-Versicherung abgeschlossene Haftpflichtversicherung.
- Die Praktikumsplätze sollten möglichst in Betrieben gesucht werden, die auch Ausbildungsbetriebe sind oder zumindest einen festen Ansprechpartner für die Praktikanten bieten. Häufig sind besonders größere Betriebe mit mehr als fünf Beschäftigten interessant.
- Bei der Entscheidung für einen Praktikumsplatz sollte bedacht werden, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende von Klasse 10 ein Sozialpraktikum absolvieren werden und daher für das Betriebspraktikum nur dann soziale Institutionen und Einrichtungen in Frage kommen, wenn sie im Sozialpraktikum ausgeschlossen sind. Auskünfte dazu erteilen die Religions- und Philosophielehrkräfte.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen einen Ordner anlegen, in dem sie ihre Bewerbungsunterlagen sammeln.

**Ein Hinweis für die Eltern:** bitte beraten und unterstützen Sie Ihr Kind, nehmen Sie ihm aber nicht alles ab! Enttäuschungen und Misserfolge sind ein Teil der beruflichen Realität. Ermutigen Sie Ihr Kind, bei Absagen nicht gleich den Kopf hängen zu lassen und bestärken Sie es in einer möglichst großen Selbständigkeit. Dazu gehört auch, dass Sie Ihr Kind nicht an Ihrem eigenen Arbeitsplatz oder dem eines engen Familienmitglieds betreuen.

Und zum Schluss: Es sind nicht die jetzigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, sondern die PGW-Lehrkräfte in Kl. 9, die die Vorbereitung, Durchführung und Betreuung während des Praktikums übernehmen. Bei Fragen oder Rückversicherungen Ihrerseits, wenden Sie sich jederzeit auch an mich (s. unten).

Mit freundlichen Grüßen,

Clemens Ehlers

(Koordinator berufliche Orientierung Sekundarstufe I)